

**Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München
Evaluation der Pilotphase und dauerhafte Fortführung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01373

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06679) wurde eine dreijährige Pilotphase des Innovationswettbewerbs der Landeshauptstadt München beschlossen. Diese endet im Oktober 2021. Um einen nahtlosen Übergang und damit die Durchführung des Wettbewerbs für 2022 zu ermöglichen, soll rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2021 über die Fortführung entschieden werden.
Inhalt	In der Vorlage wird die Pilotphase des Innovationswettbewerbs der Landeshauptstadt München evaluiert und ein Konzept für die dauerhafte Einführung des Wettbewerbs dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von den Ausführungen zur Evaluation der Pilotphase des Innovationswettbewerbs wird Kenntnis genommen. Die dauerhafte Einführung des Wettbewerbs und die Entfristung der Stelle der Innovationsmanagerin können aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht erfolgen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Innovation, Wettbewerb, Challenge, Smart City, Start-Up, Innovationsmanagement
Ortsangabe	-/-

**Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München
Evaluation der Pilotphase und dauerhafte Fortführung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01373

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
10.11.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Evaluation des Innovationswettbewerbs	2
1.1 Auswertung der Pilotphase	2
1.2 Wirkung des Innovationswettbewerbs auf den Innovationsstandort München	3
1.3 Anpassungen des Wettbewerbskonzeptes während der Pilotphase	5
1.4 Stadtweite Bedeutung des Innovationswettbewerbs sowie Einbindung im Munich Urban Colab	6
1.5 Aufgaben der Innovationsmanagerin / des Innovationsmanagers	7
1.6 Stellungnahmen der beteiligten Referate und Partner	7
2. Voraussetzungen für den Fall einer weiteren Fortführung des Innovationswett- bewerbs	9
2.1 Finanzmittel	10
2.2 Personalbedarf	12
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss	13

Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München Evaluation der Pilotphase und dauerhafte Fortführung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01373

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 26. Juli 2017 wurde die Einführung eines jährlichen städtischen Innovationswettbewerbs beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06679). Ziel dieses Wettbewerbs ist es, der Verwaltung den Zugang zu innovativen Lösungsansätzen zu ermöglichen, und in einem zweiten Schritt diese Ideen in einem städtischen Testfeld umzusetzen und zu erproben. Der Wettbewerb ist im Herbst 2017 gestartet. Im Sommer 2018 wurden die ersten Preisträger ausgezeichnet.

Beschlossen wurde eine zunächst auf drei Jahre befristete Einführung des Innovationswettbewerbs. Nach der Pilotphase ist der Wettbewerb zu evaluieren und dem Stadtrat eine Entscheidung zur dauerhaften Einführung vorzulegen. Für die Organisation und Begleitung des Wettbewerbs wurde eine neue Stelle einer/eines Innovationsmanagerin/Innovationsmanagers (1,0 VZÄ, E13) geschaffen, die zunächst auf drei Jahre nach Stellenbesetzung befristet wurde.

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Pilotphase und vor dem Hintergrund der Fertigstellung des Munich Urban Colabs (vgl. Stadtratsbeschluss vom 15.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16081), das für die Umsetzung und die damit verbundene Integration und Verstetigung des Innovationsmanagements den idealen Rahmen bietet, wäre eine dauerhafte Fortsetzung des Innovationswettbewerbs angebracht. Auch die in den letzten Jahren am Wettbewerb beteiligten Referate und Beteiligungsgesellschaften ebenso wie die eingebundenen Entrepreneurship-Zentren der Universitäten bzw. der Hochschule München bewerten den Innovationswettbewerb als Erfolg und würden die dauerhafte Einführung begrüßen (vgl. Anlage 1). Eine Stadtratsbefassung zum jetzigen Zeitpunkt wäre erforderlich, um eine nahtlose Fortführung im kommenden Jahr sicher zu stellen. Aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltslage kann der Innovationswettbewerb der Landeshauptstadt München ohne zusätzliche Mittel nicht weitergeführt werden.

1. Evaluation des Innovationswettbewerbs

Jeweils im Frühjahr wurde der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft mit einer Bekanntgabe über den Innovationswettbewerb informiert. Neben den Ergebnissen aus der abgeschlossenen Wettbewerbsrunde wurden auch die Themen für die neue Runde ausführlich dargestellt (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10913 vom 17.4.2018, Nr. 14-20 / V 14093 vom 02.04.2019 sowie Nr. 20-26 / V 00157 vom 26.5.2020).

1.1 Auswertung der Pilotphase

Bislang wurden zwei Runden des Innovationswettbewerbs durchgeführt. Die dritte Runde befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase und endet mit der Abschlussveranstaltung des jeweiligen Inkubationsprogramms der beteiligten Entrepreneurship-Zentren (Ende 2020 oder Frühjahr 2021).

Vor der Ausschreibung des Wettbewerbs steht die referatsübergreifende Suche nach den Aufgabenstellungen. Hierzu reichen die Fachreferate Vorschläge ein, aus denen dann in einer gemeinsamen Sitzung die Aufgabenstellungen ausgewählt werden.

2018 gab es 7 Themenvorschläge der Referate. Für den Wettbewerb ausgewählt wurden:

- Crowd Awareness – Erfassung der Auslastung der Münchner U-Bahn (SWM)
- Augmented Reality – Darstellung digitaler Informationen in der Bauplanung (KOM)
- Bauzentrum 2.0 – digitale Neukonzeption und Ausbau einer virtuellen Plattform (RGU)

2019 gab es 8 Themenvorschläge der Referate. Für den Wettbewerb ausgewählt wurden:

- Digitaler Wochenmarkt – Erschließung neuer Zielgruppen (KOM)
- Selbstgenerierender Stadtteil-Kulturkalender (KULT)
- Müllvermeidung an Münchner Schulen (RBS)
- Crowdsourcing nutzen – Gemeinsam Daten sammeln für die Stadt München (RIT)

2020 gab es 8 Themenvorschläge der Referate. Für den Wettbewerb ausgewählt wurden:

- Blockchain – Lösungstechnologie für die kommunale Verwaltung? (RIT)
- Gamification – spielerische Motivation der städtischen Beschäftigten zu energiesparendem Verhalten am Arbeitsplatz (RBS)
- Präklinische Patientensteuerung durch zuverlässige Ersteinschätzung (München Klinik)
- Klimaneutrales München 2030/35 (offene Fragestellung aller Referate)

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht über die Pilotphase des Innovationswettbewerbs der Landeshauptstadt München 2018 – 2020:

Gesamtübersicht	2018	2019	2020	gesamt
Von den Referaten eingereichte Themen	7	8	8	23
Ausgeschriebene Themen	3	4	4	11
Bewerbungen	12	12	35	59
Preisträger	3	3	4	10
Co-Creation Phase	2	3	läuft aktuell	

Mit dem Innovationswettbewerb werden die besten Lösungsideen für die formulierten Aufgabenstellungen gesucht und ausgezeichnet. Wesentliches Element des Wettbewerbs ist daher die zweite Stufe, die Co-Creation Phase. Hier wird der theoretische Lösungsansatz gemeinsam mit der Stadtverwaltung auf die Umsetzbarkeit geprüft, gegebenenfalls angepasst und dann für drei Monate getestet. Die bisherigen Wettbewerbe haben gezeigt, dass gerade die Erfahrungen dieser Zusammenarbeit für beide Seiten, für das Start-Up und für die Stadtverwaltung, einen wesentlichen Input darstellen. Dies gilt auch dann, wenn die Kooperationen nach der Testphase beendet werden und nicht weiter verfolgt werden.

Zwei der bisher entstandenen Kooperationen haben die Co-Creation Phase positiv abgeschlossen und zu einer Fortführung der Kooperation mit der Stadt geführt. Der Preisträger im Jahr 2018, die Firma Holo-Light, die im selben Jahr auch mit dem deutschen Innovationspreis ausgezeichnet wurde, arbeitet auch nach der Co-Creation Phase bei der Realisierung des digitalen Zwillinges weiter mit dem städtischen Geodatenservice zusammen. Der „Münchner Wochenmarkt Digital“, Preisträger 2019, führte zu einer Unternehmensgründung. Mitte Juni 2020 wurde die dreimonatige Testphase mit dem Wochenmarkt am Rotkreuzplatz in Neuhausen und dem Bauernmarkt am St.-Anna-Platz im Lehel gestartet. Ziel ist es, einen bequemen online-Kauf der am jeweiligen Wochenmarkt angebotenen Waren zu ermöglichen. Derzeit versuchen die Gründer ihr Geschäft auch auf die anliegenden Geschäfte und Büros auszuweiten, um deren Beschäftigte zu beliefern.

1.2 Wirkung des Innovationswettbewerbs auf den Innovationsstandort München

Mit dem Innovationswettbewerb wird das Ziel verfolgt, die Stadtverwaltung für Innovationen zu öffnen. Dabei werden innovative Ideen zu konkreten vorgegebenen städtischen Herausforderungen in der Praxis von Gründerinnen und Gründern und Start-Ups zu marktfähigen Lösungen weiter entwickelt und erprobt.

Anhand der vielfältigen Themen, die in den bisherigen Runden gesammelt und letztend-

lich ausgeschrieben wurden, und vor dem Hintergrund der breiten Beteiligung der Stadtverwaltung, zeigt sich das Interesse und der Wille in den Referaten neue Wege zu nutzen, um Innovationen in die Verwaltung zu transportieren. Zudem präsentiert sich die Landeshauptstadt München der Öffentlichkeit mit ihrem breitgefächerten Aufgabenspektrum und bietet so Gründerinnen und Gründern die Möglichkeit mit ihren Ideen anzuknüpfen.

Von den sechs Einreichungen, die in den ersten beiden Wettbewerbsrunden ausgezeichnet wurden, wurde für fünf Teams die Co-Creationphase zwischen Gewinnerteam und Stadtverwaltung durchgeführt. Der Innovationswettbewerb hat sich damit als Instrument bewährt und gezeigt, dass so innovative Ansätze zu fördern sind. Für die Stadtverwaltung bietet die Co-Creation Phase einen wesentlichen Schritt für die Vorbereitung einer eventuellen späteren Vergabe eines innovativen Produktes oder einer zukunftsweisenden Dienstleistung. Für die Preisträgerinnen und Preisträger bedeutet die Co-Creation Phase die Möglichkeit, die Idee zu testen und zu erproben um danach das Geschäftsmodell bzw. den Lösungsansatz so weiter zu entwickeln, dass er in der Stadtverwaltung eingesetzt werden kann oder unabhängig von der Stadt München am Markt durchsetzbar ist.

Neben diesen Zielsetzungen leistet der Innovationswettbewerb einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Unterstützung des Innovationsnetzwerkes und der Innovationskultur in München. Der Wettbewerb fördert unmittelbar Münchens Image als Innovations- und Technologiestandort und verdeutlicht, dass sich die Stadt München aktiv in das lokale Innovationssystem einbringt:

- Die städtischen Fragestellungen für den Innovationswettbewerb sind darauf ausgerichtet, dass Münchner Bürgerinnen und Bürger einen direkten oder indirekten Nutzen von den zu entwickelnden Lösungen haben. Der Wettbewerb unterstützt die Stadtverwaltung somit zeitgemäße und kundenorientierte Dienstleistungen anzubieten.
- Der Wettbewerb ist eine konkrete Fördermaßnahme für Innovationen, Start-ups und innovative Unternehmen. Er bietet über die Aufgabenstellungen inhaltlichen Input, vor allem aber ergibt sich durch die städtischen Testfelder die Möglichkeit, gemeinsam mit der Stadtverwaltung neue Ansätze zu erproben.
- Die Durchführung des Innovationswettbewerbs, vor allem auch die Preisverleihung selbst, trägt wesentlich zur Vernetzung der Münchner Akteure bei. Die teilnehmenden Teams tauschen sich mit ihren Ansprechpartnern für die Umsetzungsphase aus, erhalten Kontakt zu den wichtigsten Gründerzentren und Inkubatoren und können sich mit anderen Akteuren aus der Start-Up Community austauschen. Ein aktives Netzwerk und eine hohe Vernetzung ist wichtig, da Innovationen zunehmend nicht nur in einzelnen Unternehmen, sondern übergreifend in Kooperationen vorangetrieben werden.

Regelmäßige Gäste der Preisverleihung sind beispielsweise die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamtes, Vertreter von Munich-Startup, vom Munich

Network e.V. und des BayStartUP Büros München.

- Die Bewerberinnen und Bewerber schätzen den Wettbewerb, bei dem alle Teilnehmenden die Möglichkeit bekommen, in einem kommunalen Rahmen auf sich aufmerksam zu machen. Damit profitieren nicht nur die Preisträgerinnen und Preisträger von diesem Netzwerk.
- Die ausgewählten Themen und Projekte bieten den beteiligten Referaten eine gute Möglichkeit, die eigene Arbeit und ihre Thematik in die Öffentlichkeit zu bringen. Innovationsentwicklung und eine gezielte Forschungsarbeit an städtischen Aufgabenstellungen wird erst durch diese Informationen möglich.

1.3 Anpassungen des Wettbewerbskonzeptes während der Pilotphase

Die Pilotphase wurde dazu genutzt, den Innovationswettbewerb jährlich kritisch zu prüfen und das Konzept wo nötig anzupassen und zu verbessern. Folgende Änderungen und Entwicklungen wurden in der bisherigen Pilotphase angestoßen oder realisiert:

- Der Innovationswettbewerb wurde 2018 in Zusammenarbeit mit der UnternehmerTUM als wissenschaftlichem Partner konzipiert. Für 2020 konnten zusätzlich die Entrepreneurship-Zentren der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM) und der Universität der Bundeswehr München (UniBW) als Kooperationspartner für den Wettbewerb gewonnen werden. Damit kann mit den Studierenden der LMU, der HM und der UniBW eine deutlich breitere Zielgruppe für die Bewerbungen für den Wettbewerb erschlossen werden.
Zum anderen können mit der Expertise dieser bedeutsamen Institutionen für die Jury wertvolle Beiträge zur Einschätzung des unternehmerischen Potentials der Wettbewerbsteilnehmenden gewonnen werden. Ein weiterer Vorteil dieser Zusammenarbeit ist es, dass den Gewinnerteams für den weiteren Prozess eine Auswahl des für ihre Lösung am besten passenden Inkubationsprogramms angeboten werden kann.
- In den ersten beiden Wettbewerbsrunden erfolgte die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge bei der UnternehmerTUM. Damit der Innovationswettbewerb als städtischer, unabhängiger Wettbewerb wahrgenommen wird, wurde für die Bewerbungen ein online Bewerbungsformular unter www.wirtschaft-muenchen.de geschaffen.
- Mit dem städtischen Innovationswettbewerb soll das regionale Innovationspotential gehoben werden und dabei für eine konkrete Aufgabenstellung die beste Lösung gefunden werden. Der Wettbewerb wurde zunächst für Teams aus der Stadt und der Region München begrenzt. Bereits im zweiten Jahr wurde die regionale Beschränkung aufgehoben und der Wettbewerb auch ergänzend in Englisch ausgeschrieben. In 2020 haben sich erstmals zwei internationale Teams beworben.

Voraussetzung für eine Bewerbung bleibt aber, dass die spätere Co-Creation Phase auf Deutsch erfolgen kann.

- Im Beschluss zur Einführung des Wettbewerbs war weder ein Preisgeld noch eine Aufwandsentschädigung vorgesehen. Dies wurde bereits in der Evaluation der ersten Wettbewerbsrunden von den beteiligten Referaten und Partnern kritisch gesehen. Ab dem zweiten Jahr wurde eine Anerkennung in Höhe von 500 Euro an die Finalisten, also die Werbeteams, die zur Präsentation in die Jurysitzung eingeladen wurden, ausgezahlt.

Insbesondere die intensive Zusammenarbeit in der Co-Creation Phase war für viele Teams schwierig, da gerade die Zielgruppe der Studierenden, Start-Ups, Gründerinnen und Gründer kaum Rücklagen hat, um eine dreimonatige Umsetzungsphase zu finanzieren. Eingeführt wurde daher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500 Euro, die nach der dreimonatigen Umsetzungsphase an die Teams ausbezahlt wird.

Die Finanzierung von Anerkennung und Aufwandsentschädigung erfolgte in der Pilotphase aus dem laufenden Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft. Dies ist dauerhaft nicht möglich.

1.4 Stadtweite Bedeutung des Innovationswettbewerbs sowie Einbindung im Munich Urban Colab

Der Innovationswettbewerb wurde gestartet als „Vorläuferprojekt“ für das Munich Urban Colab (MUC), das Gründer- und Innovationszentrum im Kreativquartier als zentraler Ort für Co-Creation und gemeinsame Arbeit an Smart City Lösungen von Stadtverwaltung, Start-Ups, etablierten Unternehmen, Kreativen und Wissenschaft. Das MUC wird im Frühjahr 2021 eröffnet werden. Der Innovationswettbewerb sollte planmäßig zur „Bespielung“ dieses Ortes beitragen. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.10.2019 mietet die Stadt im MUC Co-Workingflächen an, die sowohl für Start-Ups als auch für städtische Projekte zur Verfügung gestellt werden. Dies würde eine hervorragende Gelegenheit bieten, innovative Lösungsansätze für vorher von den Fachreferaten oder auch Beteiligungsgesellschaften formulierte Aufgabenstellungen im MUC zu erproben und weiter zu entwickeln.

Dieser stadtweite Ansatz des Wettbewerbs wird durch die Einbindung aller städtischen Referate und deren Eigenbetriebe unterstrichen. Zu Beginn des Wettbewerbs werden die Referate und Eigenbetriebe gebeten, mögliche Wettbewerbsthemen oder Aufgabenstellungen zu formulieren. In einer gemeinsamen Besprechung werden aus dieser Liste, mit in den bisherigen Runden jeweils circa acht eingebrachten Themen, drei bis vier Aufgabenstellungen für den Wettbewerb ausgewählt. Allein dieser Prozess der Themenfindung ist bereits ein wertvoller Beitrag für die Arbeit der Stadtverwaltung.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 zum Integrierten Smart City Handlungsprogramm (ISCH) wurde der Innovationswettbewerb als laufende Maßnahme aufgenommen. In diesem Rahmen verfolgt der Innovationswettbewerb das Ziel, Smart City Lösungen zu entwickeln, zu testen und ergänzend städtische Experimentierfelder zur Verfügung zu stellen.

1.5 Aufgaben der Innovationsmanagerin / des Innovationsmanagers

Die jährliche Umsetzung und Durchführung des Innovationswettbewerbs könnte nur dauerhaft realisiert werden, wenn gleichzeitig auch die aktuell befristete Stelle der Innovationsmanagerin entfristet wird. Für die referatsübergreifenden, konzeptionellen, organisatorischen und koordinierenden Aufgaben bei der Durchführung des Wettbewerbs hat sich die über alle Wettbewerbsphasen hinweg kontinuierliche Betreuung durch die Stelle für Innovationsmanagement im Referat für Arbeit und Wirtschaft als zwingend erforderlich erwiesen. Zudem erfolgt hier die Abstimmung mit den beteiligten Fachreferaten, Eigenbetrieben, Beteiligungsgesellschaften und den Entrepreneurship-Zentren sowie die Betreuung der (potentiellen) Bewerbungsteams in der Wettbewerbsphase.

Darüber hinaus hat sich in der Pilotphase gezeigt, dass sich die Innovationsmanagerin als permanente Ansprechpartnerin für alle Akteure des Münchner Innovationsnetzwerkes als zentrale Anlaufstelle unerlässlich ist. Die Zusammenarbeit bei innovativen Themen von Kommune, Wissenschaft, Stadtgesellschaft und Wirtschaft, einschließlich Start-Ups, Gründerinnen und Gründer muss kontinuierlich fortgesetzt werden.

Mit Öffnung des MUC in 2021 wäre es das Ziel der Landeshauptstadt München, die Co-Creation Phase der Preisträger des Innovationswettbewerbs im MUC zu begleiten, und so noch intensiver in den Prozess zu integrieren. Auch hier könnte die Innovationsmanagerin als feste Ansprechpartnerin den Austausch unterstützen und fördern und dazu beitragen, die Ziele, die mit dem MUC verbunden sind, zu realisieren.

1.6 Stellungnahmen der beteiligten Referate und Partner

Die bisher aktiv am Innovationswettbewerb beteiligten Referate, Beteiligungsgesellschaften und externen Partner wurden um eine Stellungnahme zum Innovationswettbewerb gebeten. Angefragt wurden das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat, die Stadtwerke München GmbH und die München Klinik gGmbH.

Ergänzend wurden Stellungnahmen der vier Kooperationspartner, UnternehmerTUM, Strascheg Center for Entrepreneurship, LMU Entrepreneurship Center und Founders@UniBW, erbeten. Die eingegangenen Rückmeldungen liegen als Anlagen bei.

Von allen beteiligten Organisationen wird eine dauerhafte Fortführung des Innovationswettbewerbs ausdrücklich begrüßt und es wird der Wunsch ausgesprochen, den Wettbewerb weiterhin mit den jeweiligen fachlichen Themen bespielen zu dürfen. Zudem wird die Verstärkung der Rolle der Innovationsmanagerin als feste Ansprechpartnerin für die Stadtverwaltung, Kooperationspartner und Start-ups befürwortet. Auszugsweise werden hier einige Stellungnahmen genannt, alle Stellungnahmen liegen als Anlagen bei (Nr. 1, 1a, 1b und 1c).

Das Kommunalreferat begrüßt die dauerhafte Fortführung des Innovationswettbewerbs grundsätzlich. Dazu empfähle das Kommunalreferat, eine vergaberechtliche Lösung zu erarbeiten, die eine nachhaltige Nutzung der entwickelten Innovationen ermöglicht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bewertet den Innovationswettbewerb als effektives Instrument, um die Landeshauptstadt München als innovativen Standort zu präsentieren. Der Wettbewerb sei ein wichtiger Bestandteil in der Weiterentwicklung Münchens als Smart City, da er innovative Ideen mit der städtischen Verwaltung zusammenbringt und damit andere städtische Aktivitäten wie zum Beispiel die Smart City Interest Group ergänzt sowie laufende Smart City Förderprojekte mit Input bereichert.

Die Stadtwerke München GmbH, die seit Beginn des Innovationswettbewerbs involviert sind, stellen fest, dass der Wettbewerb über die Jahre gewachsen ist und die Zielsetzungen des Wettbewerbs erreicht werden: Zum einen werden innovative Lösungen für die Stadt München als nachhaltige Zukunfts-Metropole generiert, zum anderen wird die Innovationskultur mit der Stadt selbst in einer Vorreiterrolle gefördert. Die Ideen der Stadtwerke München GmbH für die Weiterentwicklung des Wettbewerbs sowie für das Innovationsmanagement bei der Landeshauptstadt München werden im Rahmen der jährlichen Evaluationen des Innovationswettbewerbs weiter diskutiert und gegebenenfalls für die Runde 2021 umgesetzt werden.

Auch die UnternehmerTUM lobt als langjähriger unterstützender Partner die gute Weiterentwicklung des Wettbewerbs über die Jahre hinweg zu einem erfolgsträchtigen Format. Zudem betont sie, dass die Landeshauptstadt München unter anderem durch positives Feedback von Start-ups in Social Media in ein progressives, innovatives Bild gerückt wird. Die UnternehmerTUM würde nicht nur für sich, sondern auch für die Start-ups eine dauerhafte feste Ansprechpartnerin für das Innovationsmanagement wünschen. Aus Sicht der UnternehmerTUM könnte die Zahl der qualitativen Bewerbungen mit einem höheren Preisgeld noch weiter steigen.

Das LMU Entrepreneurship Center hält den Innovationswettbewerb für eine sehr wichtige und richtige Initiative. Es sei essentiell, dass es eine Verknüpfung zwischen der Landeshauptstadt München, den hiesigen öffentlichen Gründerzentren und den Gründerinnen

und Gründern in München gibt, da diese das Münchner Start-up Ökosystem ungemein stärkt.

Die München Klinik hält den Innovationswettbewerb für ein sinnvolles und wichtiges Instrument zur Stärkung der Stadt München als Zentrum für Innovation. Dass die Planung, Koordination und Durchführung des Wettbewerbs von einer zentralen Stelle erfolgt, hilft aus Sicht der München Klinik ungemein, da dies den Aufwand der weiteren Beteiligten minimiert.

Das Strascheg Center for Entrepreneurship, als An-Institut der Hochschule München, freut sich über ein weiteres gemeinsames Projekt mit der Landeshauptstadt München und sieht den Wettbewerb als wichtigen Kanal in die Welt der Start-ups. Insbesondere wird hervorgehoben wird, dass Preisgelder hilfreich sind, zusätzliche Aufmerksamkeit für den Wettbewerb zu erzeugen.

2. Voraussetzungen für den Fall einer weiteren Fortführung des Innovationswettbewerbs

Die dauerhafte Fortführung des Innovationswettbewerbs wäre angebracht. Die Personal- und Finanzmittel des Referates für Arbeit und Wirtschaft müssten angepasst werden, da der Innovationswettbewerb nicht dauerhaft mit der bestehenden Personalausstattung und aus dem laufenden Haushalt des Referates organisiert werden könnte.

Die dargestellte kontinuierliche organisatorische Betreuung des Wettbewerbs sowie die Begleitung und Unterstützung der beteiligten Fachreferate wäre mit der derzeit bestehenden dauerhaften Personalausstattung des Referates für Arbeit und Wirtschaft nicht zu leisten. Somit wäre es empfehlenswert, die Stelle der Innovationsmanagerin zu entfristen.

Zudem wäre eine dauerhafte Finanzierung des Wettbewerbs aus dem laufenden Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft nicht möglich. Wie sich in der Pilotphase gezeigt hat, wäre die Einführung einer Anerkennung für die Finalisten und einer Aufwandsentschädigung für die Co-Creation Phase zwingend notwendig. Beides könnte aber nicht dauerhaft aus dem laufenden Budget des Referates finanziert werden.

Die Co-Creation Phase würde in der Verantwortung der durchführenden Referate liegen. Hier wurde vor Einführung des Wettbewerbs, aber auch während der Pilotphase, mehrfach diskutiert, ob für die Co-Creation Phase ein Budget erforderlich ist, um die Teilnehmenden bei der Umsetzung finanziell, zum Beispiel beim Bau von Prototypen, zu unterstützen. Allerdings wäre bei der aktuellen Konzeption des Innovationswettbewerbs im Vorfeld des Wettbewerbs nicht abzuschätzen, welche Referate am Ende ein Gewinnerteam in der Umsetzungsphase betreuen werden. Zudem würde der Finanzbedarf abhängig von

den jeweiligen Aufgabenstellungen variieren. Darüber hinaus wäre ein finanzieller Beitrag der Stadt als Zuschuss für den Bau eines Prototyps vergaberechtlich zu prüfen. Falls aus Sicht des betreuenden Referates in der Co-Creation Phase eine finanzielle Beteiligung erfolgen sollte, wäre diese aus dem laufenden Haushalt des betreuenden Referates zu finanzieren.

Stattdessen könnte den Gewinnerteams für die dreimonatige Co-Creation Phase eine Aufwandsentschädigung von bis zu 2.500 Euro bezahlt werden. Die Höhe der Zahlung würde sich an der Intensität der Kooperation orientieren. Die Höhe der Aufwandsentschädigung würde in Abstimmung mit dem Referat festgelegt werden, das die Co-Creation Phase betreuen würde.

2.1 Finanzmittel

Basierend auf den bisherigen Erfahrungswerten von jährlich drei bis vier Aufgabenstellungen, zu denen durchschnittlich drei Teams zur Präsentation in der Jurysitzung eingeladen werden, würde sich folgender jährlicher Finanzmittelbedarf ab dem Haushaltsjahr 2022 ergeben:

Kommunikation, Start-Up Scouting, Organisation und Durchführung der Preisverleihung und begleitender Veranstaltungen	10.000 €
Anerkennungen für die Finalisten (10 x 500 Euro)	5.000 €
Aufwandsentschädigungen für die Umsetzungsphase (4 x 2.500 Euro)	10.000 €
Summe (jährlich)	25.000 €

Die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung wären:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten	111.760 € ab 2022 ff.	21.480€ in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) - berechnet mit den entspr. Jahresmittelbeträgen	85.960 € ab 2022 ff.	21.480€ anteilig für 2021	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
- Sachmittel	25.000 € ab 2022 ff.		
- Arbeitsplatzkosten	800 € ab 2022 ff.		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1	1	

Die Finanzierung könnte weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Nach Einbringung des vom Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Haushalts-sicherungskonzepte zu erbringenden Einsparungsbeiträge würden für zusätzliche Finanzierung außerhalb beauftragter Aufgabenerledigung keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen.

Über die Finanzierung müsste sofort entschieden werden. Nur so könnte eine lückenlose Fortführung des Innovationswettbewerbs ab Oktober 2021 gewährleistet werden. Eine positive Innovationskultur und ein funktionierendes Innovationssystem sind maßgebliche Erfolgsfaktoren im Standortwettbewerb¹. Somit ist unabweisbar, dass die Landeshauptstadt München hierin dauerhaft investieren müsste.

¹ Fraunhofer Fokus: „Public Innovation – Innovationen und Innovationsmanagement in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland und Europa“ (2012)

2.2 Personalbedarf

Die Aufgaben der Innovationsmanagerin könnten nicht im notwendigen Umfang durch die im Referat für Arbeit und Wirtschaft vorhandene Personalkapazität bewältigt werden.

Dazu müsste die auf die dreijährige Pilotphase befristete Stelle der Innovationsmanagerin (E 13) entfristet werden.

Das bestehende Büro und die Ausstattung könnten weiter genutzt werden, so dass hier keine weiteren Kosten entstehen würden.

Einwertung	VZÄ	Personalkosten p.a.	Arbeitsplatzkosten p.a.	Gesamtkosten p.a.	Laufzeit ab Oktober 2021
E 13	1	85.960 €-	800 €	86.760 €	unbefristet

Das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Sozialreferat haben die vorliegende Beschlussvorlage mitgezeichnet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen liegen als Anlage 4 bei.

Der vorliegende Beschluss wurde dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei zur Mitzeichnung vorgelegt. Das Personal- und Organisationsreferat stellt fest, dass der geltend gemachte Kapazitätenmehrbedarf grundsätzlich nachvollziehbar ist. Jedoch haben mit Hinweis auf die Haushaltssituation sowohl Stadtkämmerei als auch Personal- und Organisationsreferat nicht mitgezeichnet. Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates liegt als Anlage 2 bei, die Stellungnahme der Stadtkämmerei als Anlage 3.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kommunalreferat hinsichtlich des Raumbedarfs abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen des Referenten zur Evaluation der Pilotphase des Innovationswettbewerbs wird Kenntnis genommen.
2. Eine dauerhafte Fortführung des Innovationswettbewerbs für die Landeshauptstadt München und eine Entfristung der Stelle der Innovationsmanagerin ab Oktober 2021 entsprechend der Ausführungen im Beschlussvortrag können aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation nicht erfolgen.

Die Wettbewerbsrunde 2020/2021 wird als letzte Runde der Pilotphase durchgeführt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL 2

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

z.K.

Am